

Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Medienwirtschaft und Journalismus
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage von § 18 Abs. 6 und 14 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG vom 26. Februar 2007, (Nds. GVBl. S.69) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), hat der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 30. September 2025 die folgende Zugangsordnung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 NHG die in den folgenden Absätzen genannten besonderen Voraussetzungen erfüllt.
- (2) ¹Bewerberinnen und Bewerber müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. ²Der Nachweis der sprachlichen Voraussetzung wird geführt über eines der nachfolgenden Zertifikate oder über ein anderes Zertifikat, das einer Einzelfallprüfung unterliegt:
 - a) Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird oder
 - b) Nachweis eines mindestens zweijährigen Unterrichts an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die englische Sprache die primäre Unterrichtssprache ist, oder
 - c) eines der folgenden Sprachzertifikate:
 - Test of English as a foreign Language (TOEFL)
 - Internet based, Mindestpunktzahl 57
 - Paper based, Mindestpunktzahl 487
 - International English Testing System (IELTS), Mindestnote 4,5.
- (3) Die Einzelfallprüfung nach Absatz 2 wird von dem_der Studiendekan_in oder der von ihm_ihr beauftragten Stelle durchgeführt.

§ 3
Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2026. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung über den besonderen Zugang für den Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus vom 09. Mai 2017 außer Kraft.